

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1921

514 (4.11.1921) Mittagausgabe

Lohn- und Steuerfragen im Reichstag.

11 Berlin, 4. Nov. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) „Alles fließt“, wie der große Weise einst gesagt, in den politischen Gewässern Deutschlands. Jedoch kann man kaum noch von Fließen sprechen. Da sprudelt es durcheinander wie in einem Geiser: Ministerkrise in Preußen, notdürftig zusammengefügtes Reichskabinett m. h. S. usw. usw. Vor 8 Tagen war man unter dem deprimierenden Eindruck der neuen Unterwerfung unter das Diktat der Entente aus der Nacht- und Dauerfrühling nach Hause gegangen. Heute ist die Tagesordnung umso harmloser, wenigstens äußerlich. Von den Interpellationen und Anfragen sind große Sensationen nicht zu erwarten. Hingegen könnte es bei dem Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln wieder zu Agitationsreden der Linksparteien kommen. Die schöne Gelegenheit wird aber den Linksparteien sieflos zu nichte gemacht, indem man die Vorlage abseht. So plätschert sonst und frieblich die Debatte über die Abänderung der Lohnbeschlagnahme dahin, ohne daß es zu einer Erregung kommt; denn die berufsmäßige Stümperlei der Herren Herr (U. S. P.) und Maltzahn (Komm.) ist nicht tragisch zu nehmen. Warmuth, der Deutschnationale, erkennt an, daß Milderungen notwendig seien und tritt für den Beamtenstand ein. Zum ersten Mal in seiner frischen Ministerwürde läßt sich Kadbruch vernehmen. Freilich zu einer Programmrede ist nicht der Augenblick. Es handelt sich mehr um geschäftliche Dinge. Das Haus ist nur schwach besetzt und ziemlich interesselos, da auch hier die Frage der neuen preußischen Krise alles andere zurückdrängt.

Morgen beginnen die Steuerdebatten, bei denen es sehr lebhaft werden wird. Zwei Rednergarnituren sind vorgesehen. Man vermutet eine starke Besatzungsprobe für das nur auf zwei Beinen stehende Kabinett.

Sitzungs-Bericht.

Am Regierungstisch Dr. Köster. Vizepräsident Nieger eröffnet die Sitzung um 3.20 Uhr.

Die Interpellationen Dr. Stresemann über die Vorkommnisse in der Pfalz werden in der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden, ebenso die Interpellationen Barz (Komm.), betreffend das Verbot des Landens russischer Schiffe im Stettiner Freihafen Mitte nächster Woche soll die Interpellation Müller-Franke (Soz.) über die Preissteigerung behandelt werden, desgleichen ein Antrag Agnes (U. S. P.), betreffend Erhöhung der täglichen Ration, und eine Gesetzesvorlage über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln, die von den Unabhängigen eingebracht worden ist.

Es folgt die erste Lesung eines sozialdemokratischen Antrages auf Erhöhung der Pfändungsgrenze bei der

Verordnung über Lohnbeschlagnahme.

Abg. Kaiser (Soz.) befürwortet die Vorlage hauptsächlich mit dem Hinweis auf die Geldentwertung. Die böswilligen Schuldner wissen sich ihrer Verpflichtungen zu entziehen, die ehrlichen aber brüht die volle Schwere des Gefehes.

Rechtsjustizminister Dr. Kadbruch erklärt, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet in seinem Ministerium vorliegt. Eine Neuregelung ist durchaus notwendig. Im Reichsausschuß wird eine Einigung erzielt werden müssen.

Abg. Warmuth (D. Nat.) stellt fest, daß die Beamten deselben Gefehes bedürften wie die Arbeiter. Sie wollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Abg. Maltzahn (Komm.) fordert noch weitgehendere Erhöhung der Pfändungsgrenze.

Rechtsjustizminister Dr. Kadbruch teilt mit, daß die Vorbereitungen für die Neuordnung der Beamtenegehälter bereits getroffen sind.

Abg. Soldmann (U. S. P.) erklärt sich mit der Ausschlußberatung einverstanden.

Die Vorlage geht dann an den Reichsausschuß.

Auf der Tagesordnung steht weiter ein unabhängiger Antrag über die

Besteuerung des Börsenverkehrs.

Einmütig wurde ein Antrag Keil (Soz.) angenommen, wonach die Reichsregierung ermächtigt wird, den Steuerfuß der Tarifnummer 4a V des Reichssteuergesetzes bis auf 1 v. H. und im Falle der Ermächtigung unter I dieser Tarifnummer bis auf 2 v. H. zu erhöhen. Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, den Steuerfuß der Tarifnummer 4a VI bis auf 1 v. H. zu erhöhen und diese Steuern auf andere Anschaffungsgeschäfte auszuweiten, die auf Auslandszahlung lautenden Zahlungsmittel zum Gegenstand haben und bisher nicht unter die Tarifnummer 4a VI fielen oder von der Steuer befreit waren. Das Gefeh soll mit dem auf seine Verkündung folgenden Tag in Kraft treten. Der Ausschuß trat diesem Antrag in zweiter und dritter Lesung ohne Aussprache bei.

Abg. Dr. Gothein (Dem.) begründet darauf einen Antrag, der Einspruch erhebt gegen die Verzögerung der Veranlagung und Erhebung der

Reichseinkommensteuer.

Das Reich bekommt kein Geld in die Kasse, während später einmal an die Steuerzahler erhebliche Anforderungen gestellt werden. Die Arbeiterschaft wird unruhig, wenn sie sieht, daß sie selbst Steuer zahlen muß und die reichen Leute noch nicht einmal wissen, wieviel sie zahlen sollen.

Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Dr. Zapf erwidert, daß alles gegeben sei, um die Veranlagung zu beschleunigen, daß aber das Jahr noch verziehen werde, ehe sie abgeschlossen sein werde. (Hört! Hört!) Wir befinden uns eben in einer Steuerreform der Länder. Gelingt es, die Veranlagung für 1920 noch im Laufe dieses

Jahres zu beenden, so kann sich die Veranlagung von 1921 sofort anschließen.

Abg. Herr (U. S. P.) beantragt, daß jeder Steuerzahler den von ihm selbst angegebenen Steuerbetrag sofort selbst abführen solle.

Abg. Helfferich (D. Nat.) hält die Steuerverhältnisse ebenfalls für unerträglich. Der Reichsfinstus kommt nicht zu seinem Gelde und die Steuerzahler werden später einmal vor Forderungen stehen, daß ihnen die Augen übergehen werden. Ein großer Teil wird überhaupt die Nachzahlung nicht leisten können.

Staatssekretär Dr. Zapf weist darauf hin, daß die Rückzahlung zumiel bezahlter Steuern zu einem Sturm auf einzelne Finanzämter geführt habe, so daß deren Betrieb lahm gelegt wurde.

Abg. Dr. Becker-Hess (D. Volksp.) beklagt ebenfalls die Verzögerung der Steueranmeldung. Die Reichsfinanzverwaltung hat sich in der Gefehgebung übernommen, und die Fälligkeit des Steuerrechts und der Steuerverwaltung konnte der sonst so gute Willen des Reichsfinanzministeriums nicht ertragen. Jetzt darf die Gefehgebung dem Rode der Verwaltung unter keinen Umständen in die Speichen fallen, sonst stehen wir im Frühjahr vor einem Zusammenbruch der Behörden.

Das Haus verlegt sich auf Freitag 1 Uhr: Tagesordnung: Anfragen; Interpellation Müller-Franke (Soz.) über die Förderung der Entente auf Fortführung der deutschen Werke; 1. Lesung sämtlicher Steuergefeshe.

Schluß 6 Uhr.

Die neuen Steuervorlagen.

Wenn der Reichstag am 5. November wieder zusammentritt, wird er ein ganzes Bündel von neuen Steuervorlagen zur Beratung vorfinden, die ihm während seiner achtstägigen Vertagung zugegangen sind. Diese Entwürfe waren bereits der Öffentlichkeit vorgelegt worden, um der Kritik Gelegenheit zur Vernehmung zu geben. Auch verschiedene Ausschlußberatungen machten die Entwürfe durch. Es ist also von Wert, zu wissen, welche Gestalt sie inzwischen angenommen haben.

Es sind nicht weniger als elf Gesetzentwürfe, darunter drei, die eine Abänderung bzw. „Veredelung“ bisheriger direkter Steuern darstellen, während die übrigen acht indirekte Steuern betreffen. Die ernste Befürchtung des Vermögens in verschiedener Art wird dadurch zwangsweise, daß nach allgemeiner Ansicht eine Mehrbelastung des Arbeitseinkommens nicht anmöglich ist. Deshalb muß das Vermögen und der Ertrag des Vermögens noch mehr als bisher und in anderen Formen zur Lastentragung herangezogen werden. Da andererseits das Minimum dem Deutschen Reich die Verpflichtung auferlegt, die gesamte Wirtschaftskraft zur Abwendung der aus dem Kriege übernommenen Lasten anzuspinnen, und da nach dem Friedensvertrag das Steuerregime in Deutschland im Verhältnis ebenso schwer sein muß wie in irgend einem der Siegerstaaten, die steuerliche Erleichterung des Verbrauchs in Deutschland bisher aber hinter der jener Staaten zurückbleibt, so muß auch das System der Verbrauchssteuern so ausgebaut werden, wie es noch irgend mit der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens vereinbar ist.

Die genannten drei direkten Steuerentwürfe gehören organisch zusammen und betreffen eine Besteuerung des Vermögens, des Vermögenszuwachses und des Vermögenszuwachses aus der Nachkriegszeit. Das erste, das Vermögenssteuergefeshe, stellt den oft geforderten Ausbau des Notopfergedankens dar. Der Entwurf schlägt vor, den festen Steigfuß aufzugeben, und damit alle neu gebildeten Vermögen zu erfassen und ferner die Steuer in Zeitabständen von höchstens drei zu drei Jahren zu veranlagen und damit Wertsteigerungen und Wertminderungen zu berücksichtigen. Damit macht er den spärlichen Fehler gut, der im Reichsnotopfer liegt. Der Steuerfuß soll bei physischen Personen mit 1 v. T. beginnen und bis zu 1 v. S. aufsteigen; bei nicht physischen Personen soll er stets 1 1/2 v. T. betragen. Da das Reichsfinanzministerium der Ansicht ist, daß diese Steuer noch aus dem Nutzen des Vermögens getragen werden kann, will es auch die Vermögenszuwachssteuer heranziehen und schlägt daher für die Dauer von 15 Jahren einen Zuschlag zur Vermögenssteuer vor, wobei einerseits die ersten 100 000 Mark stets von Vermögenssteuer und Zuschlag steuerfrei bleiben, andererseits der Zuschlag nach der Höhe des Vermögens gestaffelt ist. In der Ausgestaltung der Staffelung hat sich zwischen Reichsrat und Reichsregierung keine vollständige Übereinstimmung erzielen lassen. Einig sind beide insofern, als für die ersten 100 000 Mark des steuerpflichtigen Vermögens der Zuschlag 100 v. S. (natürlich des Steuerjahres) und für die folgenden 150 000 Mark 150 v. S. der Vermögenssteuer betragen soll. Während der Reichsrat aber von den dann folgenden Beträgen einheitlich 200 v. S. der Vermögenssteuer als Zuschlag erheben will, schlägt die Reichsregierung vor, für die nächsten 250 000 Mark 200 v. S. und darüber hinaus 300 v. S. der Vermögenssteuer als Zuschlag zu erheben. Der Zuschlag selbst ist für die Dauer von 15 Jahren gedacht. Das Gefeshe soll am 1. April 1923 in Kraft treten. Für Kleinrentner und Familien mit zwei oder mehr Kindern sind Erleichterungen vorgesehen.

Die hier geschilderte Erleichterung des Reichsnotopfers läßt die Frage nach einer Abänderung der Besitzsteuer, die eine Steuer auf den Vermögenszuwachs ist, erneut auftauchen. Diese Steuer soll gleichzeitig mit der Vermögenssteuer veranlagt und für beide soll das gleiche Vermögen zugrunde gelegt werden. Dabei sollen alle Vermögensgegenstände einschließlich des Betriebs- und Grundvermögens nach dem gemeinen Werte bemerkt und dadurch der günstigen Lage, in der sich die Träger solcher Vermögenswerte bei der Entwertung der Mark dem reinen Kapitalvermögen gegenüber befinden, Rechnung getragen werden. Den veränderten Verhältnissen trägt der Entwurf einerseits durch Erhöhung der Steuerfüße, andererseits durch Erhöhung der Freigrenzen Rechnung. Wenn ein Vermögen nicht mehr als 100 000 Mark beträgt, wird eine Steuer zum Zuwachs, so hoch er auch ist, überhaupt nicht erhoben; bei den Kleinrentnern ist die Vermögensfreigrenze auf 200 000 Mark erhöht. Im übrigen bleibt ein Zuwachs frei, der nicht mehr als 50 000 Mark beträgt. Der Steuerfuß beginnt mit 1 vom Hundert für die ersten 100 000 Mark

und erreicht bei Zuwachsbeträgen über 6 Millionen Mark den Höchstfuß von 10 vom Hundert.

Der Entwurf eines Gefehes über eine Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit läßt die Besteuerung der Nachkriegsgewinne ins Auge. Für den Begriff des Nachkriegsgewinns eine bestimmte Formel zu finden, ist aber sehr schwer. In erster Linie sollen die großen Gewinne, die in direkter oder indirekter Nachwirkung des Krieges gemacht worden sind, erfasst werden. Größtenteils aber beruhen solche Gewinne auf der Geldentwertung, und es fragt sich, ob in solchen Fällen von einem Vermögenszuwachs gesprochen werden kann. Der Entwurf bejaht diese Frage, trägt diesem Umstande aber doch Rechnung. Er schlägt vor, neben sechs Steuerstufen nach der Höhe des Zuwachses (200 000, 300 000, 500 000, 1 000 000 und weitere Beträge) acht Steuerklassen zu bilden, in deren erste die Vermögensvermehrungen um nicht mehr als das Doppelte, in deren zweite Vermehrungen um nicht mehr als das Dreifache und in deren dritte Vermögensvermehrungen um mehr als das Achtfache fallen. Auf dieser Basis ist der Tarif gestaffelt und beträgt in der ersten Steuerklasse 1—6, in der zweiten 2—12 usw., in der achten endlich 8—50 v. S. des Zuwachses. Die eigentlichen Ersparnisse sind dadurch freigestellt, daß ein Zuwachs bis 100 000 Mark freibleibt; außerdem wird eine Abgabe nicht erhoben, wenn das Einkommen nicht mehr als 400 000 Mark beträgt. In Grenzfällen ist die Abmilderung von Härten vorgesehen.

Von den weiteren Vorlagen seien genannt der Gesetzentwurf über Abänderung des Umsatzsteuergefehes. Es werden danach 2 1/2 v. S. des Entgelts vorgeschlagen. Der bisherigen Lage, daß die Umsatzsteuer zu lange in den Händen der vereinnahmenden Unternehmer bleibe und erst zu spät an den Steuerfiskus abgeführt werde, soll durch Einführung eines Abzahlungsverfahrens abgeholfen werden. Die Steuerpflichtigen sollen zu vierteljährlichen Vorauszahlungen verpflichtet werden, die die tatsächlichen Umsätze des verfloßenen Vierteljahres enthalten sollen. Auch ein Umbau der Körperschaftsteuer ist vorgesehen. Weiter zu nennen ist der Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergefehes. Die Steuer soll erhoben werden in Form von Gesellschaft-, Wertpapier-, Börsenumsatz-, Aufsichtsrats- und Gewerbesteuer. Die Steuer beträgt 7 1/2 v. S. des Wertes des Gegenstandes und ermächtigt sich auf 3 v. S. in bestimmten Fällen. Die weiteren Vorlagen betreffen Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Abänderung des Körperschaftsteuergefehes, Erhöhung von Zöllen (über 200 Zolltarifnummern), Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern (Leuchtmittel, Jähwägen, Bier, Mineralwasser, Tabak) und ein Kennwert- und Lotteriefeshe.

Die Devisenhilfe der Industrie.

11 Berlin, 3. Nov. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die von der deutschen Industrie durch Eigenbezug von Devisen eingeleitete Hilfsaktion für das Reich hat in der Berichtswache einen sichtbaren Fortschritt nicht gemacht, was ja kein Wunder ist. Es zeigt sich wieder einmal, wie schwer es ist, einen guten Gedanken gegen den Widerstand in feste Formen zu fügen. Vielleicht wäre es deshalb von Anfang an besser gewesen (was wohl auch ursprünglich beabsichtigt war), die Vorverhandlungen tunlichst vertraulich zu behandeln und den Fall erst dann in der Öffentlichkeit zu besprechen. Denn schließlich kann man es den Industriellen nicht verdenken, daß sie ihre Haut nicht unbelesen zu Markte tragen wollen. Sie verlangen eine Prüfung der Folgen, die für sie aus einer gesetzlichen oder moralischen Bindung entstehen könnten, und was diese Folgen sein könnten, darüber gehen in den beteiligten Kreisen die Auffassungen sehr weit auseinander. Auch über die Höhe der Summen, die in Frage kommen, herrscht Unklarheit. Alle finanziellen Sachverständigen schätzen die Summe nicht höher als 500 Millionen Goldmark. Andere Schätzungen geben auf das Dreifache und darüber hinaus. Es wäre wünschenswert, wenn auch nach dieser Richtung die Auswüchse geklärt würden, damit wir alle wissen, mit welchen Summen wir bestenfalls zu rechnen haben. Vielleicht gibt die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am kommenden Samstag dazu Gelegenheit. Das werden die Industriellen freilich einsehen müssen: Mit einer allgemeinen Negation kann Deutschland sich nicht zufrieden geben, sondern, wenn die Industriellen schon den Entwurf des Reichswirtschaftsrates ablehnen, so muß sie etwas anderes an dessen Stelle setzen. Nur sollte man vermeiden, die ganze Hilfsaktion zum Dreipfüßler unserer inneren Politik zu machen, wie das wieder die „Rote Fahne“ tut, die Herrn Eugen Berger wegen seines (auch bei uns veröffentlichten) Artikels, worin er seine Bedenken in sachlicher Form vortrug, zum Vorwurf macht, daß er dadurch das Herausstellen des Dollarkurses von 181 auf 196 verschuldet habe. Das ist eine törichte Art der Beweisführung, die nicht die Mittel bringt, sondern nur fabelt. Denn das ist doch ein verfassungsmäßiges Recht eines jeden Deutschen, daß er seine Meinung über seine eigenen Angelegenheiten frei und offen aussprechen darf.

Finanzverhandlungen und Reparationszahlungen

11 Berlin, 4. Nov. (Drahtbericht.) Zwischen verschiedenen amerikanischen Finanzgruppen und den deutschen Vertretern der deutschen Industrie ist in der Frage einer Goldanleihe Fühlung genommen worden, ohne daß bisher irgend ein greifbares Angebot dabei herausgekommen wäre. Ein Angebot liegt von einem sehr kapitalträchtigen englischen Finanzkonzern vor; das Angebot beläuft sich auf 25 Millionen Pfund. Diese Summe ist jedoch mit 500 Millionen Goldmark nicht gleichzustellen, da es sich bei dem englischen Angebot naturgemäß um Papierpfund handelt, die weitestlich schlechter als Goldpfund stehen. Sollte dieses englische Angebot zu einem Abschluß führen, dann wäre dadurch nicht die ganze im nächsten Frühjahr jährliche Reparationsrate gedeckt, sondern nur ein Bruchteil davon.

Aus dem Karlsruher Kunstleben.

Geistliches Konzert.

Wie allmählich religiöse Konzerte sind, bewies der außerordentlich starke Besuch der Schloßkirche. Es hinterließ einen reinen und nachhaltigen Eindruck und dürfte ein Ansporn sein für unsere hiesigen Künstler, dieser ersten diesjährigen musikalischen Abendandacht weitere, vielleicht auch in anderen Kirchen, folgen zu lassen. Die Vortragsfolge war ihrem tieferen Zwecke gemäß ganz auf Innerlichkeit gestellt. Zwei große Orgelwerke bildeten mächtige Augenfäulen: Bräudium und Fuge in a-Moll von Johann Sebastian Bach und Introitus und Passacaglia in F-Moll von Max Reger. Dazwischen lagen weitere Schöpfungen der beiden Meister. Fräulein Dora Poppen hat seit ihrem letzten hiesigen Auftreten bedeutende Fortschritte gemacht. Ihre warm und ruhig fließende Stimme hat gesunde Fülle und edlen Klang. Neben dem „Agnus Dei“, der Arie aus der „Hohen Messe“, bot sie drei Lieder von Reger. Die F-Moll-Sonate von Bach und später in gleicher Tonart ein Bräudium und eine Fuge spielte mit rühmlichst bekanntem Können. Fräulein Margarete Schwickert, über deren Spiel wir uns kürzlich erst näher ausgesprochen hatten. An diesem Abend führte sie Herr Arthur Biecher als Solist und Begleiter auf der Orgel in der Schloßkirche sehr glücklich ein. Er ist ein schätzenswerter Künstler, der sich mit künstlerischem Empfinden und hochgradiger Technik seiner Aufgaben erledigt.

Daß man in solchen Abenden auch moderne deutsche Musik, wie den jüngst erschienenen Max Reger, den Hörern nahe bringt, achten wir als bleibendes Verdienst.

Bunte Zeitung.

Die Verschärfung im Berliner Gastwirtsrecht.

Durch das Eintreten der Gewerkschaften in die Kampffront der Angestellten ist eine Verschärfung im Streik der Gastwirts-Angestellten entstanden, deren Auswirkung vorläufig noch gar nicht voraussehen ist. Die Gewerkschaften verlangen von den organisierten Arbeitern, daß sie die Befreiung der betroffenen Betriebe verweigern. Dadurch werden die Angestellten und Arbeiter in einen schweren Gewissenskonflikt gebracht. Ihre Dienstverträge verlangen von ihnen die Leistung aller gewerblichen Arbeit, die sie übernommen haben.

Sie können aus politischen oder gewerkschaftlichen Rücksichten nicht einen Teil der Arbeit verweigern, um dadurch die Kundschäft ihres Arbeitgebers zu schädigen. Denn daraufhin geht es ja letzten Endes aus, daß durch die mangelnde Befreiung mit Material die Arbeitgeber zur Schließung ihrer Betriebe und zum Nachgeben gezwungen werden sollen.

In der Hauptsache kommen die Firmen der Lebensmittelbranche, die Brauereien und die Wäschereien in Betracht. In den Großwäschereien hat man den Arbeitern gegenüber keinen Hehl daraus gemacht, daß bei Verweigerung der Arbeit, zu der auch das Abfahren der Wäsche gehört, ganz einfach die Betriebe geschlossen würden. Die Brauereien sind in einer sehr unangenehmen Lage. Sie haben sich bisher völlig neutral verhalten und jeden Konflikt abgelehnt. Die Bierfahrer sind wie immer auf die Tour geschickt worden, aber da in den letzten Tagen sich die Fälle wiederholt ereignet haben, daß die Bierfahrer mit Gewalt an dem Ausladen des Biers von Streikposten gehindert wurden, ist diesen Angehörten die Anweisung gegeben worden, sich keinesfalls in Streitigkeiten einzulassen und weder sich noch die Gespanne oder die Ladung in Gefahr zu bringen. Eine eigentliche Arbeitserweiterung ist noch nicht festgestellt worden. Es werden erst Vernehmungen der einzelnen Betriebe und Branchen stattfinden, in denen wohl die Ausführung der Bestimmungen des Gewerkschaftsartikels besprochen und festgelegt werden soll. Inzwischen wird der nachmalige Vermittlungsversuch des Demobilisationskommissars in die Gefehgebung treten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den Verhandlungstisch zu bringen. Heute nachmittag findet die Beiragung von fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern statt, zu der der Demobilisationskommissar eingeladen hat. Da sich die Möglichkeit einer Verhandlung mit den Funktionären der Streikleitung für die Arbeitgeber nicht mehr erheben hat, ist diesmal ausdrücklich vereinbart worden, daß an der Beiragung weder ein Partei- noch ein Gewerkschaftsfunktionär teilnimmt, sondern daß nur Kellner, die als solche gegenwärtig arbeiten, die Arbeitnehmer vertreten, während die Arbeitgeber durch Herren repräsentiert wird, die aus der Kellnerschaft hervorgegangen sind und die aus eigener Wissenschaft die wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Kellner kennen. Wenn auch diese Verhandlungen nur den Charakter einer unverbindlichen Beiragung tragen, so ist doch zu hoffen, daß sie zu einer Annäherung führen.

Es wäre zu bedauern, wenn die Verschärfung des Lohnkampfes auf andere Branchen übergreifen würde, was scheinbar nach der Mei-

nung der Gewerkschaften nicht zu vermeiden ist. Aber es wäre auch notwendig, daß die Streikunruhe endlich ein Ende nehmen, die schon den Charakter schwerer Unfriedensbrüche anzunehmen drohen. Nach den stundenlangen Kravallen in der Leipziger Straße am Sonntag sind in der Nacht darauf im Weinhaus Traube vier groß Spiegelrahmen zertrümmert worden. Die Polizei nahm einen Kellner fest, dessen Stod Beschädigungen aufwies, die wahrscheinlich von Schlägen gegen die Spiegelrahmen herrühren. Die Direktion des Weinhauses Traube hat eine Belohnung von 3000 Mark für die Ermittlung der Täter ausgesetzt.

Die vom Demobilisationskommissar nochmals versuchte Annäherung zwischen den beiden Parteien im Gastwirtsgerwe hat leider wiederum keinen Erfolg gehabt. Die Beiragung, die Montag nachmittag zwischen Kellnern und Gastwirten stattfand, sollte dazu dienen, die Schärfe auszugleichen und eine Möglichkeit zu schaffen, sich auf einer beiderseitig genehmen Basis zu finden. Der Standpunkt der Arbeitgeber ist von den entlassenen Delegierten dargelegt worden, und die Arbeitnehmer haben sich dazu geäußert. Die Arbeitnehmer erklärten, daß es ihnen nicht möglich ist, einzuwilligen, daß das Bedienungsgeld auf der Rechnung besonders ausgeworfen werden soll. Es wäre vielleicht möglich, daß man sich darauf einigen könnte, daß das Bedienungsgeld in den Preis einfließen würde. Das würde natürlich wieder die ledige Trinkgeldfrage nicht beseitigen und die Unklarheit in der Bezahlung des Kellners noch weiter bestehen lassen. Die Arbeitgeber erklärten, daß sie darauf bestehen müßten, daß die Bezahlung des Kellners dem Gast unmissverständlich vor Augen geführt wird, damit er nicht in die Lage kommt, sich wegen des Trinkgeldes irgendwie im Zweifel zu befinden. Da über diesen Punkt eine Einigung nicht zu erzielen war, ist auch dieser Versuch des Demobilisationskommissars ohne Ergebnis verlaufen.

Leider haben sich dann abends die Terrorakte wiederholt. Die Verschärfungen der Arbeitswilligen haben wieder eingesetzt, und als Folge der Bierstreikreaktion ist von den Streikposten versucht worden, das Abladen von bestellten Waren Lebensmitteln, Bier, Eis, Wäsche usw. mit Gewalt zu verhindern. Ebenso ist es auch wieder am Potsdamer Platz zu Standalktionen gekommen. Am Nachmittag gegen 6 Uhr wurde die Wellenombitorie gestürmt und die Scheiben eingeschlagen. Die Streikposten, die durch mehrere hundert Anhänger verstärkt waren, drangen in das Lokal ein und versuchten, es auszuräumen. Es mußte die Bereitschaft der Schutzpolizei gerufen werden, die dann mit vieler Mühe die Ordnung wiederherstellte.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 4. November 1921.

Die Aufbesserung der Invalidenrenten.

Der sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates beriet am Mittwoch in Berlin den vom Reichsarbeitsminister eingegangenen Entwurf eines Gesetzes über Notstandsmassnahmen zur Unterstützung von Empfängern von Renten aus der Invalidenversicherung.

Nach diesem Entwurf soll ein Gesamteinkommen von 2100 Mark für Invaliden- und Altersrentenempfänger, 1600 Mark für Witwen- und Waisenrentenempfänger, 800 Mark für Waisenrentenempfänger erreicht werden, wobei alle sonstige Einkünfte aus Erwerb oder öffentlichen Einrichtungen anzurechnen sind. Als Träger der Mehrlasten sind Reich, Länder und Gemeinden zu je ein Drittel vorgesehen. Die Durchführung des Gesetzes soll den Gemeinden übertragen werden unter Beteiligung der Versicherungsämter.

Der Ausschuss lehnte den Entwurf grundsätzlich ab. Er war der Ansicht, daß in ihm das Prinzip der Sozialversicherung, nachdem Renten einen Rechtsanspruch darstellen, zu Gunsten des Fürsorgeprinzips aufgegeben worden sei. Die Höhe der vorgeschlagenen Bezüge sei unzureichend. Er präziserte sein Gutachten einstimmig in folgenden Richtlinien:

1. Bedürftigkeitsfrage. Infolge der Geldentwertung besteht allgemein für die Invalidenrenten die Notwendigkeit von Rentenzulagen. Die Einführung des Bedürftigkeitsbegriffs in die Sozialversicherung ist abzulehnen, da sie dieselbe aus einer Versicherungs- zu einer Fürsorgeeinrichtung machen würde.

2. Anrechnung anderweitiger Bezüge ist abzulehnen mit der Maßgabe, daß Bezüge aus öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen insoweit angerechnet werden können, als sie 600 Mark übersteigen.

3. Die Gesamtkosten einschließlich der Verwaltungskosten sind vom Reich zu übernehmen. Zur Deckung sind in erster Linie die Einnahmen aus der sozialen Ausfuhrabgabe heranzuziehen.

4. Ausführungsorgane sind für die Festsetzung der Renten diejenige Versicherungsträger, die die normalen Renten festsetzen, für die Auszahlung diejenigen, die die normalen Renten auszahlen. Die Mitwirkung der Reichspost darf keine besonderen Kosten verursachen.

5. Für die Angestelltenversicherung gelten die gleichen Rentenzulagen wie für die Invalidenversicherung.

6. Als Mindestsätze werden folgende Gesamtbezüge vorgeschlagen: 3000 Mark für Invaliden- und Altersrentenempfänger, 2100 Mark für Witwen- und Waisenrentenempfänger, 1200 Mark für Waisenrentenempfänger. Bei weiterem Sinken der Kaufkraft des Geldes sind diese Bezüge entsprechend zu erhöhen.

7. Benutzung ist einmalig an das Oberversicherungsamt bezw. an das Schiedsgericht der Angestelltenversicherung zulässig.

Interessante Feststellungen über die Steigerung des Lohn- und Gehaltsniveaus der vom Reich beschäftigten Arbeiter und der Beamten werden in der Septemberausgabe der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Monatshefte „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Hiernach hat sich der Durchschnittslohn der gelehrten Arbeiter seit dem Jahre 1913 auf etwa den 9/10fachen Betrag erhöht. Bei den angeleiteten Arbeitern beträgt die Steigerung bereits mehr als das 1 1/2fache, während der Steigerungssatz bei den ungeleiteten Arbeitern annähernd das 1 1/4fache erreicht. Wesentlich ungünstiger stellt sich die Gehaltsentwicklung bei den Beamten. Hier liegt eine Steigerungssatz von etwa dem 8/10fachen bei den niederen Beamten bereits in der Gruppe der mittleren Beamten nur eine Erhöhung um das 5/10fache gegenüber, während sich bei der Gruppe der höheren Beamten sogar nur eine Erhöhung auf das 4/10fache feststellen läßt. Diese Verhältnisse zeigen nicht nur, daß sich die bisherige Entwicklung der Einkommensverhältnisse sehr ungleich vollzogen hat, sondern daß das große Mißverhältnis in der Bewertung der Hand- und Kopfarbeit auch heute noch in vollem Umfange besteht. Nach Mitteilungen des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) weist die Lohn- und Gehaltsentwicklung in Handel und Industrie eine gleich ungünstige Tendenz auf, wenn auch im einzelnen die Unterschiede vielleicht nicht so stark in Erscheinung treten.

Kriegsblinde und Fernsprechgehören. Dem Reichstage liegen Eingaben von Kriegsblinden vor, in denen sie um Ermäßigung der Fernsprechgebühren für Kriegsblinde, die auf Fernsprechverkehr angewiesen sind bitten.

Verkehrssperren. Geplant ist Annahme von Frachtwagenladungen nach sämtlichen Bahnhöfen in Hamburg und Altona, nach Rothenschanz, Wilschmurg, sowie Wagenladungen mit Leitung über diese Bahnhöfe und mit Leitung über Harburg und über Langensfelde im Bezirk Altona.

Wahrung, falls Geld! Wie aus Hanau berichtet wird, sind dort solche Zehnmarkscheine, nämlich Reichsbanknoten vom 6. Februar 1920, im Umlauf. Die Scheine sind sehr gut nachgemacht, unterscheiden sich aber von den echten dadurch, daß die Streifen mit Tausend aufeinander sind und das Wasserzeichen fehlt.

Was kostet ein Gespräch nach dem Ausland? Die Fernsprechgebühren nach dem Ausland werden, wie berichtet, jetzt jeden Monat erhöht. Wir hatten die Sätze, die vom 1. November an gelten, mitgeteilt. Eine einfache Tages-Fernsprechgebühr von Berlin nach Kopenhagen kostet dann 81 M., Kowno 54 M., Amsterdam 52 M., Basel 56 M., Brüssel 43 M., Paris 72 M., Christiania 128 M., Stockholm 101 M., von Breslau nach Kopenhagen 95 M., von Dresden nach Kopenhagen 95 M., Amsterdam 52 M., Basel 56 M., Brüssel 43 M., Paris 72 M., von Düsseldorf nach Kopenhagen 95 M., Amsterdam 29 M., Basel 56 M., Brüssel 43 M., Paris 72 M., von Frankfurt a. M. nach Kopenhagen 95 M., Amsterdam 41 M., Basel 47 M., Brüssel 43 M., Paris 54 M., Stockholm 128 M., von Hamburg nach Kopenhagen 88 M., Amsterdam 41 M., Basel 56 M., Brüssel 43 M., Paris 72 M., Christiania 142 M., Stockholm 101 M., von Köln nach Kopenhagen 95 M., Amsterdam 29 M., Basel 47 M., Brüssel 34 M., Paris 54 M., von Königsberg nach Kowno 18 M., von Leipzig nach Kopenhagen 95 M., Amsterdam 52 M., Basel 56 M., Brüssel 43 M., Paris 72 M., Stockholm 115 M., von München nach Kopenhagen 95 M., Amsterdam 52 M., Basel 47 M., Brüssel 43 M., Paris 54 M., von Stettin nach Kopenhagen 68 M., Amsterdam 52 M., Christiania 128 M., Stockholm 101 M., von Stuttgart nach Kopenhagen 95 M., Amsterdam 41 M., Basel 36 M., Brüssel 43 M., Paris 45 M.

Die Sterblichkeit nimmt weiter ab. Die Gesundheitsverhältnisse haben sich in der Woche vom 16. bis zum 22. Oktober in den deutschen Großstädten nicht ganz so günstig entwickelt wie in der Vorwoche. Über immer noch in 25 Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern ist die Sterblichkeit gegen die Vorwoche zurückgegangen und nur in 22 Städten gestiegen, in einer gleich geblieben, während der Bericht aus Mannheim fehlt. Es fiel die Sterblichkeit, auf 1000 Bewohner und aus Jahr berechnet, in Wachen auf 9,9; Berlin 9,6; Bremen 9,9; Breslau 11,2; Cassel 9,5; Charlottenburg 8,1; Chemnitz 10,6; Dortmund 10,9; Dresden 9,7; Frankfurt a. M. 7,2; Halle

a. S. 9,2; Hamburg 13,4; Kiel 8,1; Köln 12,1; Lübeck 11,3; Magdeburg 12,2; Mainz 9,2; München 10,1; Neustadt 6,4; Nürnberg 6,5; Oberhausen 7,4; Posen 1,3; 7,2; Stettin 9,3; Stuttgart 5,3; Wiesbaden 12,5. Sie liegt in Wien auf 13,0; Augsburg 16,6; Bamberg 10,2; Lichtenberg 9,9; Schöneberg 9,7; Wilmersdorf 7,5; Bochum 14,0; Braunschweig 9,7; Crefeld 13,3; Duisburg 14,6; Düsseldorf 11,0; Elberfeld 9,3; Erfurt 11,3; Eilen 10,5; Gelsenkirchen 15,1; 11,2; Hannover 10,1; Karlsruhe 11,8; Königsberg i. Pr. 12,4; Leipzig 12,3; Mülheim a. d. R. 11,7; Saarbrücken 9,8. Gleich blieb die Sterblichkeit in Münster mit 13,7.

Zur Erhebung der Ausfuhrabgaben. Die Bekanntmachung im Reichsanzeiger (Nr. 254) vom 29. Oktober sieht bekanntlich eine Erhöhung der Ausfuhrabgaben vor. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei darauf hingewiesen, daß in dieser Liste auch solche Waren als mit einer Ausfuhrabgabe belegt aufgeführt sind, die zur Zeit ausfuhrfrei sind. Auf diese Waren wird, daß die Erhebung immer erst nach erteilter Ausfuhrbewilligung erfolgt, die Abgabe gegenwärtig nicht erhoben. Sollte künftig bei in dem Tarif genannten ausfuhrfreien Waren die Erhebung der Abgabe effektiv werden oder sollte eine Einschränkung der ausfuhrfreien Liste erfolgen, in deren Verlauf dann die Abgabefähigkeit in Kraft treten würde, so wird dies rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Colosseum. Ein lustiges Bälchen hat für den Monat November im Colosseum seinen Einzug gehalten: Die bekannten Kölner Komiker Carl Schmitz und Jos. Weikweiler mit ihrer Theatergesellschaft. Uredler und urfideles rheinischer Humor ist es der das allabendlich das ausverkaufte Haus erfreut. Ein zeitgemäßer Schwan „Die Schieber“, verfaßt und in Szene gesetzt von den beiden Hauptdarstellern Schmitz und Weikweiler, bringt in 3 Akten die tollsten Einfälle und Szenen. Alles schiebt und wird geschoben! Eine Ueberraschung und „Schiebung“ wechselt mit der anderen, und es ist erstaunlich was man da noch alles lernen kann. Aber zum Lernen soll der Abend ja nicht dienen, sondern zum Lachen. Und das wird voll und ganz erreicht, man kommt aus dem Lachen nicht heraus. Besonders hervorzuheben ist das drallige Spiel von Schmitz und Weikweiler, ebenso ihrer Partnerinnen Billa Weikweiler und Maria Schmitz. Auch die übrigen Spieler sind flott bei der Sache und verdienen Anerkennung.

An unsere Leser!

Da unsere Zeitungsträgerinnen in diesen Tagen mit dem Einkassieren der Bezugsgebühren für den Monat November beginnen, ersuchen wir unsere Leser, die Quittungen über Nr. 870 gleich beim erstmaligen Vorzeigen einlösen zu wollen, um hierdurch die mühselige Arbeit, die jeder Trägerin aus dem Einkassieren mehrerer Hundert Quittungen erwächst, etwas zu erleichtern und ihr die vom Verlag zur Pflicht gemachte rasche und pünktliche Ablieferung der Beiträge zu ermöglichen.

Wir sind überzeugt, hierfür bei unseren Lesern volles Verständnis und Unterstützung zu finden. Verlag der „Badischen Presse“.

Die Turmbergbahn verkehrt, nach einer Bekanntmachung des Bahnamts, in diesem Jahre letztmalig am Sonntag den 6. November. # Gesellschaft für soziale Reform. Dieser Tage fand in der Karlsruher Ortsgruppe die erste Sitzung des Winterpalmbundes statt. Der Vorsitzende, Oberregierungsrat Dr. Ing. K. J. Mann, in dessen Händen die Leitung der Ortsgruppe seit ihrer Gründung lag, ist infolge seiner Berufung in das Internationale Arbeitsamt in Genf gezwungen, den Posten niederzulegen. An seine Stelle wurde Regierungsrat P. Ull zum 1. Vorsitzenden gewählt. Es sprach dann der Geschäftsführer B. J. von der gemeinsamen Bauarbeitergenossenschaft „Selbsthilfe“ über Aufbau, Zwecke und Ziele dieser Vereinigung. Er führte etwa folgendes aus: Produktivgenossenschaften wie die im letzten Jahre von den Bauarbeitern gegründeten sind nichts Neues. Jedoch ging die Mehrzahl der in früheren Jahrzehnten erfolgten Gründungen zu Grunde, einmal an der Unkenntnis der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und weiterhin an der Kurzsichtigkeit und Unerschöpflichkeit der Beteiligten. Wenn trotzdem die Bauarbeiter wieder zu der gleichen Form gegriffen haben, um ihre alten Ideale zu verwirklichen, so deshalb, weil sie überzeugt sind, daß die äußeren Zeitumstände heute viel günstiger sind, und weil die auch heute noch bestehenden Schwächen der großen Massen paraliert werden durch eine mächtige und gut geleitete Genossenschaft. Und aus den Gewerkschaften heraus — aus den Reihen des Deutschen Bauarbeiterverbandes — ist der Anstoß gekommen zur Errichtung von Baubetrieben, bei denen der private und persönliche Unternehmer ausgegliedert ist. Dem Bauarbeiterverband gehört Anerkennung dafür, daß er die nach neuer Betätigung drängenden Kräfte seiner Mitglieder in bestimmte Bahnen leitet. Der Verbandstag 1919 gab dem Verbandsvorstand den Auftrag, Maßnahmen zu treffen, die zur Vorbereitung der Sozialisierung des Baugewerbes dienen. In Ausführung dieses Auftrages und nach gründlichen Beratungen der Bezirksausschüsse wurden im Laufe des vergangenen Winters und Frühjahrs eine große Anzahl von Genossenschaftlichen gebildet. Ein Musterstatut für Baden-Pfalz wurde von 13 dieser Genossenschaften angenommen. Die Gründung der Karlsruher „Selbsthilfe“ erfolgte im Januar 1920 durch etwa 60 Maurer, Gipser und Hilfsarbeiter. Ihre Bestrebungen können in der Hauptache in folgende Punkte zusammengefaßt werden: Vorbereitung zur Sozialisierung des Baugewerbes und Wohnungswesens, Preisregulierung auf dem Bauplatz, Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit, Erzielung von Qualitätsleistungen, Erziehung zum Gemeinschaftsinn. Nach den Erfahrungen von nahezu 2 Jahren hat die Genossenschaft auf dem Wege zu diesen Zielen sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Nachdem der Vorzugende noch einen Einblick in die Arbeitsweise, Verwaltung und Finanzverhältnisse der Genossenschaft gegeben hatte, zeigte eine anerkennende Diskussion für das Interesse, das in allen Kreisen für derartige Vorhaben besteht.

Vorarbeiten der Verankalter.

1. Vorarbeiten von Prof. Drews. Auf den heute abend im Eintrachtsaal stattfindenden 1. Vorarbeiten von Prof. A. Drews über „Mittelstand und Christentum“ sei nochmals hinzuweisen, Karten sind zu haben in der Geschäftsstelle Kreis Müller, Kaiserstr., und an der Abendkasse.

2. Das Wenigste-Quartier, von seiner Südamerikareise vor einigen Tagen zurückgekehrt, wird Mittwoch den 9. November im zweiten Kammermüllersaal der Kongressdirektion Kurt Reubel in vielen und zwar: das Verden-Quartier von Sönd, das Gärtenquartier von Vöthchen, das Wippen-Quartier von Deuß, letzteres Werk, eine der reichhaltigsten Kammermüllersammlungen, wurde an Stelle des vordringlich in Aussicht genommenen Streifenquartiers Heinrich Kaspar Schmidt gewährt. Da es den Künstlern infolge ihrer mehrmonatlichen Abwesenheit in Amerika an Zeit gebricht, diese Novität in einigen Tagen einzuführen.

Die Gesellschaft Fideles 1918 leuchtet am Sonntag den 6. November im Saale der alten Brauerei Kammerer, Waldhornstraße 23, ihr 3. Stiftungsfest wofür ein aussergewöhnliches Programm vorgesehen ist. (Siehe Anzeige.)

Turnen / Spiel / Sport.

Der Karlsruher Turnverein 1846 empfängt am nächsten Sonntag, dem 13. November, um 11 Uhr, auf seinem Platze (bei der Zeilerei-Kaserne) die 1. Badische Mannschaft des F.C. Wöhr zum künftigen Verbandsspiel. Da bei Wöhr die bekannten Sandbacher Prättler, Mors, Brill u. a. mitspielen, wird K.T.V. 46, der leistungsfähigste Bezirksmeister, in härtester Ausfüllung antreten müssen, um ein ausgereichtes Spiel vorführen zu können. Wöhr war bei der letzten Badischen Meisterschaft der stärkste Gegner gegen K.T.V. 46, sodas lehrbarer in dem Entscheidungsspiel um die Meisterschaft nur knapp gewinnen konnte. Da das Spiel am nächsten Sonntag grundlegende Bedeutung für den Tabellenstand hat, wird ein sehr interessantes Treffen zu erwarten sein. (S. Anzeige.)

K.T.V. 46, der sich bei den Nord- und Süddeutschen in ihre Mannschaften bereits bestimmt. Norddeutschland spielt in allgemeiner Aufstellung in Halle gegen Mitteldeutschland: Westorf; Lübeck; Müller; Dörmann; Mahne; Krause; Lange; Brenel; Jäger; Lorenz; Wolfers. Berlin Gegner Süddeutschland wird auf eigenem Boden mit folgender Mannschaft kaum zu schlagen sein: Lohmann; Wellhöfer; Müller; Au, Rath, Riegel; Popp, Herberger, Seiderer, Neubauer, Mitaler.

Der Kampf um die Führung. Selten ist unter unseren Reiterern so erbittert um die Führung in der Tabelle gekämpft worden wie in diesem Jahre. Noch ist die Entscheidung nicht gefallen; denn sowohl der Fichtel, als auch den Hindernis- und Herrenreitern bieten sich reichlich Gelegenheiten, ihre Position zu verbessern. Am härtesten geht es bei den Flachreitern zu. Neben M. J. J. J. J., der bis jetzt allein die Führung innehatte, ist plötzlich Olejnik aufgetaucht, der durch einen Sieg am Donnerstag mit Jensch gleichgezogen hat. Beide haben je 64 Rennen gewonnen. Nicht hinter ihnen hat sich D. Schmidt gehoben, der 63 Siege feierte und bei etwas Glück leicht den Titel als Championreiter vom Vorjahre erfolgreich verteidigen kann. — Auch bei den Herrenreitern sind Hr. v. Pelzer und Kiltmeister v. Keller mit je 34 Erfolgen gleichauf. Auf welche Seite die Führung in der Tabelle neigen wird, ist schwer zu sagen. Bei den Hindernisreitern hat sich die Lage noch nicht verschoben. Dertel führt nach wie vor mit 29 Erfolgen vor Bismarck und P. Lewicki, die 26 bzw. 25 Rennen gewonnenen.

Gründung eines Internationalen Damenport-Verbandes. In Anwesenheit der Vertreter von Großbritannien, der Tschechoslowakei, Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien und Frankreich ist in Paris ein Internationaler Damenportverband gegründet worden. Der Sitz des Verbandes ist Paris.

Die Automobil-Sportwoche in Bad-Nauheim veranstaltet der A. D. A. C. im nächsten Jahre. Der Beschluß wurde auf dem am Sonntag in Nauheim stattgefundenen Herbsttagung des A. D. A. C. auf einen Antrag des bekannten Rennfahrers Alfred Küllner gefaßt. Der Vorstand hat die weitere Ausarbeitung des Projektes übernommen.

Ernennungen / Verlegungen / Zurufbefetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums.

Ernannt: Regierungsrat Julius Jung zum Oberregierungsrat; die Oberregierungsbeamten Alfred Gromer und Heinrich Braun zu Regisationsoberinspektoren; die Oberregierungsbeamten Emil Adelbert, Karl Eichenhut, Adolf Eit und Johann Derr zu Verwaltungsinspektoren; Oberregierungssekretäre Eugen Senger zum Verwaltungsinspektoren; die Verwaltungssekretäre Eubow, Goll und Otto Warden zu Verwaltungssekretären; den Verwaltungssekretär Franz Müller, sowie die Regisationsbeamten Otto Braun, Reinhold Schick, Karl Goltz, Oskar Schilderer, Friedrich Knecht, Werner Schwick und Rudolf Hrad zu Verwaltungssekretären; die Regisationsbeamten Elise Bauer, Sophie Schult, Clara Gollschmit, Sophie Dalerer, Emilie Wagner und Ida Stier zu Verwaltungssekretären. Amtliche bei der Landesversicherungsanstalt Baden. Oberregierungsbeamter Hermann Pflüger zum Verwaltungsinspektoren bei der Landesversicherungsanstalt Baden. Militärärzte Wilhelm Keller und Emil König bei der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe zum Verwaltungssekretären.

Justizministerium. Landgerichtsrat Erwin Eiwächter in Offenburg für den Rest des laufenden Geschäftsjahres zum Untersuchungsrichter beim Landgericht Offenburg. Gerichtsassessor Franz Geyher, unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Staatsanwalt in Mannheim zum Landgerichtsrat in Waldbrunn. Gerichtsassessor Heinrich Keil zum Staatsanwalt in Mannheim. Amtsrichter Emil Bösel zum Notar in Forstheim zum Gerichtsvolksschlichter. Richter Jakob Reib bei der Landesversicherungsanstalt Emsheim zum Oberverwalter, und Amtsrichter Artur Reig zum Amtsrichter beim Notariat Gerabron.

Verlegt: Justizobersekretär Friedrich Gebhard beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Eppingen. Amtsrichter Wilhelm Bichsel beim Notariat Mannheim zum Notariat Stodach.

Entlassen auf Antrag: Landdirektor Otto Roemer in Offenburg von seinem Amt als Landdirektor beim Landgericht Offenburg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts. Ernannt: der im einstweiligen Aufstand befindliche Hofrathenmüllersdirektor Dr. Hermann Pöppe zum Ministerialrat mit der Bezeichnung Akadem. Müllerdirektor an der Universität Heidelberg, die frühere elbsächsische Hauptlehrerin Franziska Kiefer zur Verwaltungssekretärin beim Kreisoberamt Freiburg; der Rechtslehrer Dr. Hermann Wehlich an der Universität in Heidelberg zum planmäßigen Fachlehrer (Rechtswissenschaften) unter Befassung der Bezeichnung Universitätslehrmeister; der frühere elbsächsische Regierungsrat Max Veras mit Wirkung vom 1. Juli 1921 zum Verwaltungssekretär bei der Verwaltung des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg; Hauptlehrer Hermann Speck in Wöhringen. Amt Vorberga, zum Ministerialrat an der Realschule in Eppingen. Hauptlehrer Otto Haller an der Volksschule in Baden-Baden zum Ministerialrat am Gymnasium in Heidelberg. Lehrer Theodor Wende zum Professor an der Kunstgewerbeschule in Forstheim; Verwaltungssekretär Friedrich Schumacher. Bisher bei der Nebenstelle des Landesoberverwalters in Furthwangen, zum Finanzinspektor bei der Urmaschrichterei in Furthwangen.

Verlegt: Gewerbelehrer Christian Schäfer von der Gewerbeschule in Badr. unter Zurücknahme seiner Bezeichnung nach Emdingen an jene in Mannheim. Gewerbelehrer Wilhelm Manaker von der Gewerbeschule in Mannheim an jene in Badr. Gewerbelehrer Karl Binz von der Gewerbeschule in Bretten an jene in Karlsruhe. Gewerbelehrer Heinrich Schäfer von der Gewerbeschule in Karlsruhe an jene in Bretten. Handelslehrer Hermann Kadon von der Handelschule in Bretten an jene in Karlsruhe; Kaiser August Andrej bei der katholischen Stiftungsverwaltung Karlsruhe als Revisionsinspektor zum katholischen Oberinspektor.

Entlassen: Handarbeitslehrerin Emma Gertrud Besenbath an der Höheren Mädchenschule in Badr. auf Ansuchen.

Arbeitsministerium. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Ernannt: Oberregierungsbeamter Josef Kern zum Regisationsinspektor bei der Hauptförsterei der Reichsforstverwaltung in Kreisinspektorenbezirk; zum Straßenmeister; die Bauarbeiter Josef Kraft beim Wasser- und Straßenbauamt Freiburg; Ernst Solger beim Wasser- und Straßenbauamt Forstheim; zum Oberregierungsbeamten der Zeichner Josef Schüttel bei der Wasser- und Straßenbauamt Forstheim.

Entlassen: Gewerbelehrer Alfred Sana beim Gewerbeaufsichtsammt auf Ansuchen.

Spröde Haut wird sammetweich, zart, rosig und elastisch bei täglichem Gebrauch der an Milde und Reinheit unübertroffenen Myrrhulin-Seife

Wintelhausen

1846 • Jubiläums-Brand • Die deutsche Weinbrandmarke • 1921

General-Vertretung und Fabriklager: Mondorf & Wolfert, Karlsruhe i. B. — Fernruf 4993.

Grund aufgelassen, rote, mäßig, mit feinstem Schwarz, Abundolen gegen Einrückungsabfälle und Futterroth bei G.H. Überhardt, Hinteim, Gr. 11, 61. 26807

Grund aufgelassen, schwarz, trägt Nieren-Goldband. Abund bei G.H. Lampert, Mühlb., Glämsstr. 20, 1.

Wolf-Spiger grau, heute morgen entsäuert, vor Anlauf wird gemarnt. Abund. geg. hohe Velohnung. 17610. Wachenbaum, Mühlb., Mühlstr. 13.

